

Betreff:

Braunschweig Inklusiv: Sachstandsbericht zur Entwicklung einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig - Kommunalen Aktionsplan (KAP)

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

23.11.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.12.2017

Status

Ö

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen über die Konkretisierung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, in Deutschland in Kraft und ist somit geltendes Recht.

Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, die volle und wirksame Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und umzusetzen. Inklusion betrifft damit sowohl den privaten Sektor als auch den öffentlichen Bereich. Inklusion in allen Lebensbereichen ist damit eine große Herausforderung an eine Gesellschaft, die als langfristiger Prozess verstanden und angelegt sein muss.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 2. Juni 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe "Braunschweig Inklusiv" als Grundlage für die lokale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) beschlossen. Diesem Beschluss ging ein im Jahr 2013 begonnener Entwicklungsprozess voraus, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsunternehmen, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderungen, verschiedene städtische Fachbereiche und vor allem Menschen mit Behinderungen und Verbände zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen beteiligt waren. Hieraus gründete sich im Juli 2014 die Arbeitsgemeinschaft (AG) Inklusion.

Durch die Leitlinie "Braunschweig Inklusiv" wurde festgelegt, dass es in Braunschweig eine Aktionsplanung zu entwickeln gilt, die sich auf Ziele in den folgenden sechs Lebensbereichen bezieht:

- **Verkehr/Mobilität:** Jede/r kann sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.
- **Wohnen:** Jede/r soll frei wählen können wie, wo und mit wem er oder sie wohnen möchte.
- **Freizeit, Kultur, Sport und Gesundheit:** Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung, Freizeit, Sport und Gesundheit berücksichtigt.
- **Arbeit:** Jede/r erhält Anerkennung und Respekt für ihre/seine Fertigkeiten, Fähigkeiten und seinen verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.
- **Erziehung und Bildung:** Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

- **Öffentliches und politisches Leben:** Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie der damit in Zusammenhang stehenden Förderung und ggf. erforderlichen Assistenzleistung gewährleistet

In Folge dieser Festlegung wurde im Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit durch Beschluss des Rates Mitte März 2016 eine Koordinierungsstelle u. a. auch für Inklusionsaufgaben geschaffen. Daraufhin hat am 18. April 2016 eine Sitzung der AG Inklusion stattgefunden, bei der sich der städtische Koordinator, Herr Rüscher, vorgestellt hat und die weitere Vorgehensweise zur Erstellung eines Kommunalen Aktionsplanes (KAP) für die Stadt Braunschweig beraten und beschlossen wurde.

Es wurde eine Planungsgruppe gebildet, die unter Moderation des städtischen Koordinators in insgesamt drei Sitzungen den Entwurf einer Geschäftsordnung für die AG Inklusion inkl. der anderen Gremien, den Grobentwurf eines KAP sowie Vorschläge für die Zusammensetzung und Aufgabenbeschreibung einer zu bildenden Lenkungsgruppe erarbeitet hat. Die AG Inklusion hat die Arbeitsergebnisse der Planungsgruppe zwischenzeitlich in drei Sitzungen unter Beteiligung der Fraktionen und der Gruppe im Rat der Stadt Braunschweig beraten und sich in der letzten Sitzung im November mit diesen Themen abschließend befasst.

Die nunmehr erforderliche Konstituierung der Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Oberbürgermeisters, in die insgesamt 14 Vertreter/innen aus vier Gruppen (Menschen mit Behinderung, Interessenvertreter, Ratsmitglieder, Verwaltung) entsandt werden, soll in eine „Braunschweiger Inklusions-Konferenz“ überleiten, in die sich neben den bisher Beteiligten (wieder) alle interessierten Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ihren Ideen und Erfahrungen einbringen können.

Für die vorgenannten Gremien haben zwischenzeitlich folgende Sitzungen stattgefunden bzw. sind folgende Sitzungstermine geplant:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Planungsgruppe | - 11.01.2017 - 28.02.2017 - 24.04.2017 |
| AG Inklusion | - 26.07.2017 - 29.09.2017 - 03.11.2017 |
| Lenkungsgruppe | - 01 / 2018 |
| AG Inklusion | - 1. Quartal 2018 |
| Braunschweiger Inklusions-Konferenz | - 2. Quartal 2018 |

Einzelheiten zur Zusammensetzung und den jeweiligen Aufgaben der Gremien gehen aus der von der AG Inklusion am 3. November 2017 beschlossenen „Geschäftsordnung für die am Prozess zur Entwicklung einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP) – beteiligten Gremien“ hervor.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Geschäftsordnung für die am Prozess zur Entwicklung einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP) – beteiligten Gremien mit Anlage (Organigramm „Planungsstrukturen“)

Geschäftsordnung für die am Prozess zur Entwicklung einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP) – beteiligten Gremien

Präambel

Aufgrund der vom Rat der Stadt Braunschweig am 2. Juni 2015 beschlossenen Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe in der Stadt Braunschweig ist eine Kommunale Aktionsplanung „Braunschweig Inklusiv“ zu entwickeln. Die kommunale Aktionsplanung soll die künftige Grundlage des Handelns der Verwaltung darstellen und wird als Querschnittsaufgabe betrachtet.

Zur Vorbereitung dieses Prozesses zur gemeinsamen Entwicklung der Kommunalen Aktionsplanung „Braunschweig Inklusiv“ hat eine Planungsgruppe unter Vorsitz des Fachbereichs Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig Entwürfe einer Geschäftsordnung, einer Grobstruktur des Kommunalen Aktionsplanes (KAP) sowie Vorschläge zur Zusammensetzung und zum Aufgabenkatalog der Lenkungsgruppe im Auftrag der AG Inklusion erarbeitet.

§ 1 Aufgaben

Die bestehenden bzw. zu bildenden Gremien sollen den Prozess zur gemeinsamen Entwicklung der Kommunalen Aktionsplanung „Braunschweig Inklusiv“ bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Braunschweig in den verschiedenen Planungsphasen begleiten, beraten, unterstützen und steuern. Die konkrete Aufgabenstellung der Gremien ergibt sich aus separaten Aufgabenbeschreibungen. Für die Umsetzungsphase bedarf es einer Anpassung dieser Geschäftsordnung.

Die für diesen Entwicklungsprozess bestehenden bzw. zu bildenden Gremien nehmen ihre Aufgaben in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Stadt Braunschweig wahr und handeln zum Wohl der Stadt.

§ 2 Gremien

Auf der Grundlage der als Anlage beigefügten „Planungsstrukturen einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP)“ sind bzw. werden folgende Gremien gebildet:

- Lenkungsgruppe
- AG Inklusion
- Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK)

Der/die Vertreter/in des jeweiligen Mitgliedes in der Lenkungsgruppe und in der AG Inklusion sowie eine evtl. erforderliche Abwesenheitsvertretung sind namentlich zu benennen.

Die Sitzungen der Gremien finden gemäß der vereinbarten Zeitplanung und nach Bedarf statt. Sie werden durch die/den jeweilige/n Vorsitzende/n einberufen, der/dem auch die Leitung der Sitzungen obliegt.

§ 3 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus 14 Mitgliedern und setzt sich aus den folgenden vier Gruppen zusammen:

- „Menschen mit Behinderung“: Behindertenbeirat (2x), Vertreter/in Selbsthilfe
- Interessenvertreter/innen: Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft, Wissenschaft
- Ratsmitglieder: jeweils Vorsitzende/r Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG), Bauausschuss (BA), Jugendhilfeausschuss (JHA), Schulausschuss (SchA)
- Verwaltung: Oberbürgermeister, Bau- und Umweltschutzdezernat (III), Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (V), Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat (VII).

Der Vorsitz wird vom Oberbürgermeister, der stellvertretende Vorsitz vom Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben der Lenkungsgruppe sind folgende (strategische Ebene):

1. Wahrnehmung der Funktion eines „Vorstandes“ gegenüber der AG Inklusion
2. Steuerung des Prozesses zur Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplanes
3. Abfassung des finalen Entwurfes eines Kommunalen Aktionsplanes
4. Mitwirkung an der für einen Ratsbeschluss erforderlichen Verwaltungsvorlage
5. Steuerung und Kontrolle der Umsetzung des beschlossenen Aktionsplanes

Die Geschäftsführung übernimmt der Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig.

§ 4 AG Inklusion

Die AG Inklusion setzt sich in der Regel aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mitglieder der Lenkungsgruppe (gem. § 3)
- je ein/e Vertreter/in aus den Fraktionen/Gruppen im Rat der Stadt Braunschweig
- ein/e Vertreter/in des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
- ein/e Vertreter/in der AG Wohlfahrtsverbände
- ein/e Vertreter/in der Lebenshilfe Braunschweig
- ein/e Vertreter/in der Evangelischen Stiftung Neuerkerode
- ein/e Vertreter/in des KöKi Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V.
- ein/e Vertreter/in des ambet e.V.
- ein/e Vertreter/in des Der Weg e.V.
- ein/e Vertreter/in des Rundes Tisches „Gemeinsam in Braunschweig“
- ein/e Vertreter/in der mitUns Gemeinde Braunschweig

- ein/e Vertreter/in der Angehörigenselbsthilfe Psychisch erkrankter Menschen
- ein/e Vertreter/in des Jobcenters Braunschweig
- ein/e Vertreter/in der Bundesagentur für Arbeit
- Vertreter/innen der Stadtverwaltung Braunschweig

Sie kann gegebenenfalls um weitere Mitglieder ergänzt werden.

Der Vorsitz wird vom Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Auf Vorschlag eines Mitglieds kann ein Gast, der zugleich als Experte zu einem aktuellen Thema beraten kann, an einer Sitzung der AG Inklusion teilnehmen.

Die wesentlichen Aufgaben der AG Inklusion sind folgende (operative Ebene):

1. Beschluss über die Geschäftsordnung bzw. zukünftige Änderungen
2. Entscheidung über die Grobstruktur des Kommunalen Aktionsplanes
3. Festlegung der Zusammensetzung der Lenkungsgruppe
4. Festlegung bzw. Beschreibung der Aufgaben der Lenkungsgruppe
5. Beratung und Unterstützung der Lenkungsgruppe bei der Aufgabenwahrnehmung
6. Erstellung einer Akteursliste (Teilnehmer/innen) für die Braunschweiger Inklusions-Konferenz
7. Inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Braunschweiger Inklusions-Konferenz
8. Beratung und Unterstützung bei der Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Einrichtung von Arbeitsgruppen gem. Grobkonzept etc.)
9. Vorbereitung des finalen Entwurfes eines Kommunalen Aktionsplanes
10. Unterstützung bei der Steuerung und Kontrolle der Umsetzung des beschlossenen Aktionsplanes (Umsetzungsphase)
11. Anpassung der Geschäftsordnung an die Umsetzungsphase

Die Geschäftsführung übernimmt der Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig.

§ 5 Braunschweiger Inklusions-Konferenz

Neben den Mitgliedern der AG Inklusion werden die Teilnehmer/innen an der Braunschweiger Inklusions-Konferenz, Experten und interessierte Braunschweiger/innen, auf der Grundlage einer erstellten Akteursliste eingeladen.

Ziel der Inklusions-Konferenz ist, Zwischenergebnisse im Laufe des Prozesses auf den Prüfstand zu stellen, eine angemessene Öffentlichkeit und ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten zu gewährleisten sowie Impulse für die weitere Arbeit zu erhalten.

Für diesen Zweck kann die AG Inklusion Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen einrichten, in denen u.a. auch Experten und interessierte Braunschweiger/innen mitarbeiten sollen.

§ 6 Einladung und Tagesordnung

Zu den Sitzungen ist schriftlich oder elektronisch (per Email) einzuladen. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums spätestens sieben Kalendertage vor dem Sitzungstermin vorliegen.

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung kann vor Beginn der jeweiligen Sitzung auf Antrag eines Mitgliedes des Gremiums durch einen mehrheitlichen Beschluss der anwesenden Mitglieder dieses Gremiums geändert oder erweitert werden.

§ 7 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

Die Gremien sind bei Anwesenheit einer Mehrheit der Mitglieder, die dem jeweiligen Gremium angehören, beschlussfähig.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gremiums getroffen. Außerhalb von Sitzungen sind Umlaufbeschlüsse per Email bei besonderen, unaufschiebbaren Angelegenheiten möglich, wenn sich die Mehrheit der Mitglieder des Gremiums daran beteiligt.

§ 8 Protokoll

Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales und Gesundheit zu fertigen. Dieses enthält in der Regel

- die Namen der Teilnehmer/innen
- die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen
- gegebenenfalls Hinweise auf relevante Unterlagen (Anlagen)

Das Protokoll wird allen Mitgliedern des Gremiums zeitnah zur Kenntnis übersandt. Die Protokolle der Lenkungsgruppe sind allen Mitgliedern der AG Inklusion zur Kenntnis zu geben.

§ 9 Vertraulichkeit

Die Sitzungen der AG Inklusion und der Lenkungsgruppe sind nicht öffentlich. Über Informationen, die von der Sache her oder aufgrund einer besonderen Regelung vertraulich oder schutzwürdig sind, ist Verschwiegenheit zu bewahren.

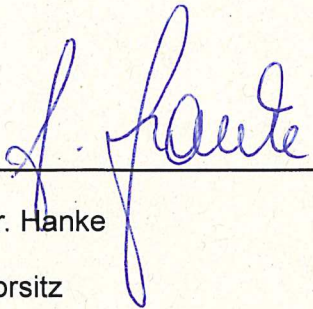
§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann während einer Sitzung der AG Inklusion durch einen mehrheitlichen Beschluss der anwesenden Mitglieder geändert werden.

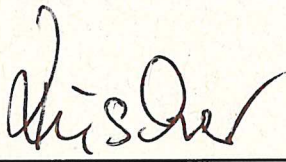
§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt durch mehrheitlichen Beschluss der anwesenden Mitglieder der AG Inklusion in Kraft.

Braunschweig, 3. November 2017



Dr. Hanke
Vorsitz



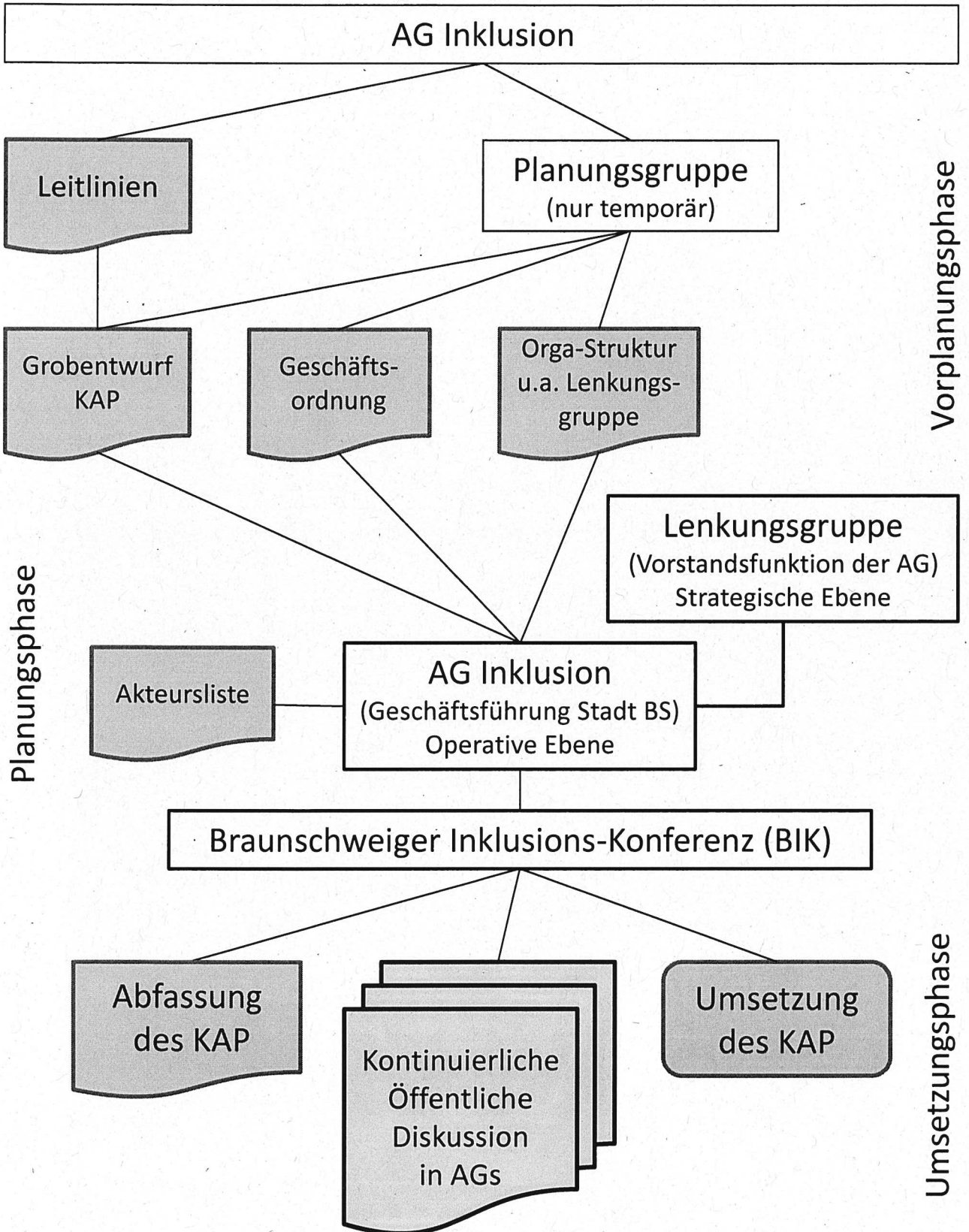
Rüscher
Geschäftsführung

Anlage

Planungsstrukturen einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig –
Kommunaler Aktionsplan (KAP)

Planungsstrukturen einer kommunalen Teilhabeplanung der Stadt Braunschweig – Kommunalen Aktionsplan (KAP)

(Stand: 03.11.2017)



Betreff:

Barrierefreiheit Haupteingang Rathaus-Altbau und Gesundheitsamt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.09.2017

Beratungsfolge:

| | | Status |
|---|------------|--------|
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung) | 17.10.2017 | Ö |
| Bauausschuss (Vorberatung) | 24.10.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 01.11.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 07.11.2017 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Rathaus-Altbau herzustellen und die Barrierefreiheit im Gesundheitsamt durch die Ertüchtigung des vorhandenen Fahrstuhles zu verbessern.

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2013 wurde ein Antrag der Linksfraktion über den barrierefreien Umbau von Rathaus und Gesundheitsamt beschlossen. Dazu standen in 2013 und 2014 35.000 Euro für das Gesundheitsamt und 190.000 Euro für das Rathaus zur Verfügung. In einer Stellungnahme zu einer SPD-Haushaltsanfrage vom 20.01.2015 und der Mitteilung 14212/15 wurde von der Verwaltung über die Verwendung der Mittel berichtet. Danach wurden über 100.000 Euro nicht für den barrierefreien Umbau verwendet, obwohl die barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Rathaus-Altbau und die Zugänglichkeit aller Etagen im Gesundheitsamt über einen Fahrstuhl gar nicht realisiert wurden.

Fast täglich kommt es vor, dass Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen sich an das Bürgerbüro der Stadt oder die im Eingangsbereich anwesenden Pförtner wenden möchten. Sie stehen dann aber vor einer unüberwindlichen Barriere, da es zwar drei Eingänge gibt, aber keiner von ihnen barrierefrei ist.

Von diesen Menschen zu erwarten, dass sie:

- die barrierefreie Zugangsmöglichkeit im Rathaus-Neubau am Bohlweg kennen
 - wissen, wie sie mit dem jeweiligen Aufzug über die jeweilige Etage zum Bürgerbüro / zum Pförtner kommen
 - dass sie, zuerst vom Haupteingang des Rathaus-Altbaus zum Eingang des Rathaus-Neubaus am Bohlweg gehen/fahren, um dann innerhalb des Rathauses diese Strecke wieder zurück zu legen
- halten wir für eine strukturelle Benachteiligung und zudem für unsinnig.

Noch größer ist das Problem im Gesundheitsamt, wo es überhaupt keine barrierefreie Zugangsmöglichkeit gibt bzw. der vorhandene Fahrstuhl nicht funktionsfähig ist.

Anlagen: keine

Betreff:
Aufsuchende Sozialarbeit in der Freilufttrinkerszene, Arbeitskreis Streetwork

| | |
|---|----------------------|
| Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister | Datum: 22.11.2017 |
|---|----------------------|

| | | |
|---|------------|-------------|
| Beratungsfolge: Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung) | 05.12.2017 | Status Ö |
|---|------------|-------------|

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet gibt es einige Bereiche im öffentlichen Raum, an denen sich mit gewisser Regelmäßigkeit Trinkergruppen aufhalten. Was zunächst als ein gemeinsames ruhiges Beisammensein mit Alkohol beginnt, entwickelt sich manchmal leider zu einem störenden Treffpunkt mit Lärm und Verschmutzungen. Anwohner und Passanten fühlen sich dann zunehmend unwohl, und nicht selten kommt es zu verbalen Attacken beider Seiten. Polizei und Ordnungsdienst werden dann häufig angefordert, die ausgesprochenen Platzverweise und Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten helfen aber meist nur kurzfristig.

Auf eine konkrete Nachfrage im Bezirksrat 310 teilte die Verwaltung in der Septembersitzung Folgendes mit (17-04839-01):

“Anlässlich der Kontrollen durch die Mitarbeiter/innen des ZOD werden Verstöße gegen die Vorschriften der SOG-Verordnung konsequent geahndet. Mittel hierzu sind Platzverweise und Ordnungswidrigkeitenanzeigen. Zudem wurde das Thema auch intensiv in der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Streetwork“ am 30. August 2017 behandelt, an dem neben Vertretern mehrerer Fachbereiche u. a. auch die Polizei und die beiden im Auftrag der Stadt tätigen Streetworker beteiligt sind. Zwischen den Beteiligten wurde vereinbart, dass der Bereich als Schwerpunkt notwendigen Handelns betrachtet wird. Von Einsatzkräften des Polizeikommissariats Mitte wird nunmehr sowohl auf konkrete Beschwerden hin als auch regelmäßig ohne konkreten Anlass die Örtlichkeit aufgesucht und es werden ebenfalls lageabhängig Platzverweise ausgesprochen. Aus Sicht aller am Arbeitskreis Beteiligter wird in einem hohen Kontrolldruck über einen längeren Zeitraum hinweg eine Möglichkeit gesehen, eine Besserung der Situation herbeizuführen. Zudem werden sich die Streetworker darum bemühen, in Gesprächen mit den dort angetroffenen Personen auf Verhaltensänderungen hinzuwirken und sie dazu zu bewegen, andere Treffpunkte zu wählen...”

In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn der Arbeitskreis „Streetwork“ im Ausschuss über seine Tätigkeit berichten könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie oft tagt der Arbeitskreis Streetwork bzw. wie oft hat er sich bisher getroffen?
2. Welche Bereiche in Braunschweig sind durch das „Freilufttrinken“ besonders betroffen bzw. welche Bereiche werden durch den Arbeitskreis Streetwork als „Schwerpunkt notwendigen Handelns“ gesehen?
3. Wäre es aufgrund der guten Erfahrungen im Zusammenspiel von ordnungsbehördlichen

Maßnahmen und Streetwork hilfreich und sinnvoll, die aufsuchende Sozialarbeit bei dieser Problemgruppe noch zu verstärken, und wie könnte dieses umgesetzt werden?

Gez. Annette Johannes

Anlagen: keine

Absender:

Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

TOP 7.2

17-05812

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jobcenter: Einzelbezogene Betrachtung und Betreuung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

05.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach wie vor scheitern Menschen an den unzähligen Prozessen des Jobcenters, beispielsweise Fristeneinhaltung, Beantragung von Klassenfahrten und anderen Zusatzleistungen etc. Da der einzelfallbezogene Umgang mit Menschen sehr personalintensiv ist, stellen sich uns folgende Fragen:

- Als wie dringlich stuft das Jobcenter die bessere Betreuung der von Unterschreitung des Existenzminimums bedrohten Betroffenen ein?
- Wird hierfür weiteres Personal benötigt?
- Wie einzelfallbezogen bzw. standardisiert ist die Betrachtung eines konkreten Falls jeweils – besonders vor dem Hintergrund von Themenfeldern wie: Überschuldung, Fehl- Mangelernährung, Obdachlosigkeit und/oder psychische Leiden?

Anlagen:

keine

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

TOP 7.3

17-05915

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Finanzierung der "Jobfabriken" des Jobcenters

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

05.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In Braunschweig gibt es drei "Jobfabriken" des Jobcenters, in denen Arbeitssuchende, die sich neu beim Jobcenter anmelden, durch Zusatzmaßnahmen/-Ausbildungen besonders unterstützt werden. Wir bitten um Auskunft über die Finanzierung:

1. Beteiligt sich die Stadt Braunschweig als (Mit)-Trägerin des Jobcenters auch an Kosten dieser "Jobfabriken"?
2. Wenn ja: unter welchen konkreten Bedingungen und in welcher Höhe?

Anlagen: keine